



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Anträge zum Budget 2016**

Datum: 17. November 2015

Nummer: 2015-250_01-28

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/250_01-28

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 17. November 2015

betreffend Anträge zum Budget 2016

1. Einleitung

Es liegen insgesamt 28 Budgetanträge sowie 7 Anträge des Regierungsrates zum Budget 2016 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden.

2. Anträge des Landrates zum Budget 2016

Antrag 2015-250_01 der Geschäftsleitung des Landrates betreffend die Aufnahme des Betrags von CHF 40'000 zur Finanzierung des Projekts „Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb“.

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare

Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskanzlei (P2002)

CHF +40'000

Antrag des Regierungsrates: Zustimmung

Begründung: Um mittelfristig Einsparungen bei der Versorgung der Mitglieder des Landrates mit Unterlagen zu erzielen, soll der Landrat sobald wie möglich nur noch mit elektronisch verfügbaren Unterlagen arbeiten. Dazu benötigt es eine Erweiterung der Geschäftskontrolle der Landeskanzlei. Die Fraktionen und Landratsmitglieder sollen das aktuell in der Entwicklung stehende neue Geschäftskontroll-System ebenfalls nutzen können. Damit die Funktionen des Systems entsprechend erweitert werden können, bedarf es einen zusätzlichen Budgets von CHF 40'000 für das Jahr 2016.

Antrag 2015-250_02 von Dominik Straumann (SVP-Fraktion) betreffend die Streichung einer Sollstelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals
302 Löhne der Lehrkräfte
303 Temporäre Arbeitskräfte
304 Zulagen
305 Arbeitgeberbeiträge

Direktionen/Dienststelle: KB, Aufsichtsstelle Datenschutz (P2006)

CHF -150'000

Antrag der Aufsichtsstelle Datenschutz: Ablehnung

Begründung: Mit Landratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 wurde der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) eine zusätzliche Sollstelle bewilligt. Die Stelle konnte Mitte 2014 besetzt werden, sodass die ASD heute 4 Vollstellen hat. Sie verfügt seither grundsätzlich über die notwendigen Ressourcen und das notwendige Fachwissen in den Bereichen Recht und Informatik, welche sie für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Damit ist es ihr möglich, Behörden von Kanton und Gemeinden in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip zu beraten, zu prüfen, ob IT-Projekte den Schutz der Privatsphäre berücksichtigen (Vorabkontrolle), Kontrollen bei Datenbearbeitern durchzuführen, Private über ihre Rechte zu informieren, zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen zu vermitteln und Stellungnahmen zu Erlassen zu verfassen, die für den Umgang mit Informationen erheblich sind.

Die zunehmende Digitalisierung stellt hohe Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Fragen der Informationssicherheit und des Datenschutzrechts nehmen dadurch seit Jahren zu und werden komplexer. Die ASD hat im vergangenen Jahr dank der neuen Ressourcen auf diese Entwicklungen reagieren können. Sie hat die Methode zur gesetzlich vorgeschriebenen Vorabkontrolle entwickelt und hier erste Beratungen und Prüfungen durchgeführt. Sie hat zudem die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten der Direktionen intensiviert. Heute können deshalb Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzrechts grundsätzlich in einem Zeitpunkt in Projekte einfließen, in dem Mängel frühzeitig erkannt werden und deren Behebung noch keine hohen Kosten verursacht. Wird eine Vorabkontrolle hingegen zu spät bzw. gar nicht durchgeführt oder fehlen Ressourcen für die rechtzeitige Beratung der Projektverantwortlichen, so riskiert man, dass sich der Projektplan verschiebt und teure, aufwändige Nachbesserungen oder zeitintensive Rechtssetzungsprojekte erforderlich werden. Mit Blick in die Zukunft darf davon ausgegangen werden, dass die Digitalisierung weiter voranschreitet und auch der Staat immer häufiger elektronisch mit seinen Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Unternehmen in Kontakt treten wird. Diese Unternehmen erwarten heute, dass sie auf elektronischem Weg mit der Verwaltung in Kontakt treten und sich Behördengänge ersparen können. Dabei sollen sie darauf vertrauen dürfen, dass sie auf einer sicheren staatlichen Infrastruktur arbeiten und ihre Daten nur zweckgebunden verwendet werden. Das gilt auch für die Bevölkerung, die ebenfalls zeitgemässe und sichere Online-Angebote des Staates erwarten darf. Dies hat auch der Gesetzgeber für den Bereich E-Gouvernement erkannt und im Bericht der Finanzkommission vom 13. August 2015 zur LRV 2015-237 Folgendes festgehalten: *"Ein wichtiger Punkt bei Online-Angeboten ist die Datensicherheit. Diesbezüglich steht die Projektleitung E-Gouvernement in engem Kontakt mit der Datenschutzstelle des Kantons"*. Die ASD unterstützt die Verantwortlichen von IT-Projekten gerne. Derartige Kontakte sind jedoch in der Regel zeitintensiv und bedingen auch entsprechende fachliche Ressourcen. Dies gilt vor allem dann, wenn Wissen zum Projektmanagement (Hermes) fehlt und keine strukturierten Dokumente vorgelegt werden können.

Neben den obgenannten Aufgaben hat die ASD u.a. noch Folgendes zu erfüllen: Kleinere und grössere Kontrollen der physischen Sicherheit, Schulungen unterschiedlichster Gruppen, Unterstützung von Rechtsdiensten in komplexen Rechtsfragen, Hilfe für ratsuchende Private und Behörden, Verfassen von Stellungnahmen, Pflege der Website, Schreiben von Leitfäden, Verfassen des Tätigkeitsberichts, Vermittlung in Konflikten, Analysieren von Prozessen etc.

Die Fragestellungen, mit denen sich eine Datenschutzbehörde heute befassen muss, sind vielfältig. Die folgende stichwortartige Aufzählung soll dies illustrieren. Big Data, Cloud Computing, E-Gouvernement, verknüpfte Einwohnerdaten, Gesundheitserklärung, Gerichtsstand, Grundbuch, Sozial Engineering, Internet, Internetfandung, IT-Sicherheit, KESB, Amtsgeheimnis, SAP, Kommissionsgeheimnis, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Prädiktive Policen, Klinik Informationssysteme, Lean Management, Mobile Device Management, Outsourcing-Verträge, Alters- und Pflegeheime, Personalrecht, zentrale Personenregister, Politik, Public Private Partners hip, Safe Harbor, Schülerdaten, Sozialhilfe, Spitex, Staatsschutz, Videoüberwachung, Projektmanagement, verschlüsselte Datenkommunikation, Governance etc.

Mit dem beantragten überdurchschnittlich hohen Stellenabbau von 25% würde die Kontrollbehörde stark geschwächt und könnte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Letztlich ginge dies zu Lasten der Bevölkerung und der Unternehmen, die darauf vertrauen, dass das Datenschutzrecht im Kanton Basel-Landschaft beachtet wird und ihre Daten bei Kanton und Gemeinden sicher aufgehoben sind. Die Datenschutzbeauftragte beantragt deshalb die Ablehnung des Budgetantrags.

Antrag 2015-250_03 von Dominik Straumann (SVP-Fraktion) betreffend die Reduktion des Beitrags an die Aufsichtsstelle Datenschutz

Konto/Kontogruppe:

- 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals
- 302 Löhne der Lehrkräfte
- 303 Temporäre Arbeitskräfte
- 304 Zulagen
- 305 Arbeitgeberbeiträge
- 306 Arbeitgeberleistungen
- 309 Übriger Personalaufwand
- 310 Material- und Warenaufwand
- 311 Nicht aktivierbare Anlagen
- 312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
- 313 Dienstleistungen und Honorare
- 314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- 315 Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen
- 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
- 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen

Direktionen/Dienststelle: KB, Aufsichtsstelle Datenschutz (P2006)

CHF -150'000

Antrag der Aufsichtsstelle Datenschutz: Ablehnung

Begründung: Mit Budgetantrag 2015-250_02 verlangt die Landratsfraktion der SVP den Abbau einer Sollstelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) (Minus CHF 150'000, Konto 301-305). Mit einem zweiten Budgetantrag (2015-250_03) verlangt sie zudem eine Aufwandreduktion in den Konten 301-317 in der Höhe von CHF 150'000. Die Datenschutzbeauftragte geht davon aus, dass die Anträge als Varianten zu verstehen sind und der Landrat entscheiden soll, ob er allenfalls den Sollstellenplan reduzieren und CHF 150'000 bei den Personalkosten einsparen möchte oder aber das Gesamtbudget der ASD in allen Konten 301-317 um CHF 150'000 reduzieren möchte. Sollte diese Annahme nicht zutreffen und im Landrat beide Anträge angenommen werden, so müssten CHF 300'000 eingespart werden, was - im Vergleich zum Budget 2015 – einer Reduktion von 37,7 % gleich käme.

Wie alle Behörden benötigt auch die ASD Mittel für Mieten und Material- und Warenaufwand. Da sie zudem mit anderen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten muss (§ 45 IDG) um Synergien zu nutzen, entstehen gewisse Spesen. Ferner sollte in einem dynamischen Bereich wie dem Datenschutz nicht auf die Teilnahme an Fortbildungen verzichtet werden. Bei den Konten 310, 316 und 317 liessen

sich daher nur marginale Einsparungen von ca. CHF 4'000 erzielen. Müsste die ASD beim Beizug externer Experten (Konto 313) sparen, so würde dies dazu führen, dass im Kanton Basel-Landschaft eingesetzte Branchensoftware, die die Mitarbeitenden der ASD nicht im Detail kennen, als Blackbox behandelt werden müsste und folglich nicht kontrolliert werden könnte. Das wiederum widerspricht nicht nur gängigen Audit-Standards, sondern würde die Erfüllung des gesetzlichen Kontrollauftrags verunmöglichen. Mit den im Jahr 2013 gesprochenen zusätzlichen Mitteln kann die ASD zwar mehr Kontrolltätigkeiten selbst ausführen. Trotzdem gibt es noch Systeme, deren Kontrolle spezifisches Branchensoftwarewissen erfordert. Als Beispiele seien SAP, Tribuna, Cari, Software der Klinikinformationssysteme etc. genannt. Solche Systeme von Kontrollen auszunehmen, birgt hohe Risiken für die Informationssicherheit des Kantons.

Da die Datenschutzbeauftragte bei ihrem Sachbudget von CHF 97'500 wenig Spielraum hat, liesse sich auch dieser Antrag nur durch eine massive Reduktion im Konto 301 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und der Streichung einer Sollstelle umsetzen. Beide Budgetanträge zielen also auf einen Personalabbau von 25% ab. Der Abbau der 2013 gesprochenen Sollstelle würde - wie beim Antrag 2015-250_02 bereits erwähnt - zu einer enormen Schwächung der Aufsichtsbehörde führen. Wichtige Aufgaben könnten nicht mehr wahrgenommen und die in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte Weiterentwicklung der ASD in Richtung einer wirkungsvollen Aufsichtsbehörde würden wieder zunichte gemacht.

Die Bevölkerung und die im Kanton ansässigen Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass der Kanton Fragen der Informationssicherheit und den Schutz der Privatsphäre ernst nimmt und Datenschutz tatsächlich gelebt wird. Dazu gehört auch eine Datenschutzbehörde, die professionell und unaufgeregt ihren Beitrag leistet, damit Persönlichkeitsrechte bei allen staatlichen Tätigkeiten Beachtung finden und der zunehmenden Digitalisierung der heutigen Arbeitswelt praktisch Rechnung getragen wird. Werden die Mittel im beantragten Ausmass gekürzt, wird es eine solche Behörde im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr geben. Für weitere Argumente verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Budgetantrag 2015-250_02.

Die Aufsichtsstelle hat ihr Budget 2016 bereits gekürzt und wird keine Volontariate mehr anbieten. Dies führt zu einer Reduktion der Lohnkosten von rund CHF 41'000. Zudem hat die ASD ihr Sachbudget von CHF 104'500 auf CHF 97'500 reduziert. Dies mag als vergleichsweise wenig erscheinen. Für eine kleine Behörde, die rund 0,036 Prozent des Gesamtbudgets benötigt, fallen solche Beträge jedoch stark ins Gewicht. Die Datenschutzbeauftragte kann eine weitere Reduktion ihres Budgets gegenwärtig nicht verantworten und beantragt deshalb auch die Ablehnung des Budgetantrags 2015-250_03.

Antrag 2015-250_04 von Roland Brunner (SP-Fraktion) betreffend Verzicht auf die in der Finanzstrategie vorgesehenen Streichungen der Beiträge an Betriebsanlässe für das Staatspersonal (Dir-WOM-5, Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe).

Konto/Kontogruppe: 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen (31700010 Spesen Betriebsanlässe)

Direktionen/Dienststelle: gesamte Verwaltung

CHF +491'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Es ist geplant, die Beiträge an Betriebsanlässe aufgrund der intensiven Sparbemühungen im Kanton BL für eine befristete Zeit abzuschaffen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Instrument der Wertschätzung sowie der Motivation der Mitarbeitenden dient. Dennoch ist es aufgrund der akuten finanziellen Situation angezeigt, sämtliche Möglichkeiten, welche einen wesentlichen Beitrag an das gesamte Sparpotenzial leisten, zu prüfen. Die Güterabwägung zwischen dem

direkten finanziellen Einsparpotenzial einer Streichung dieser Beiträge einerseits und der potenziellen negativen Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden andererseits fiel zu Gunsten der Einsparung aus. Dazu führten folgende Gründe:

- a) Die finanzielle Situation erfordert Sparmassnahmen in sämtlichen Budgetbereichen, einschliesslich des Personalaufwands
- b) Bei der Senkung des Personalaufwands steht die Sozialverträglichkeit der gewählten Massnahmen an allererster Stelle. Die mitarbeiterbezogenen Massnahmen sollen möglichst wenig einschneidende Auswirkungen mit sich bringen
- c) Sämtliche Sparmassnahmen bringen das Thema Demotivation von Mitarbeitenden als potentielle Begleiterscheinung mit sich
- d) Die potentielle Demotivation aufgrund der Massnahme „Abschaffung von Beiträgen an Betriebsanlässe“ scheint in einem vertretbaren Rahmen zu sein. Ein Verzicht auf die bisher erbrachte Leistung wird nicht als einschneidend eingeschätzt
- e) Die für einen Betriebsanlass zur Verfügung gestellte Zeit steht auch weiterhin zur Verfügung. Es steht den Vorgesetzten frei, einen Anlass so zu gestalten, dass die finanzielle Belastung für die Mitarbeitenden möglichst tief gehalten werden kann

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass aufgrund oben aufgeführter Gründe eine Streichung der Beiträge an einen Betriebsanlass für eine befristete Zeit durchgesetzt werden soll. Der Regierungsrat ist gerne bereit, für die Folgejahre Überlegungen anzustellen, um allenfalls einen reduzierten Beitrag (z.B. CHF 50 anstatt CHF 100) an die Betriebsanlässe zu leisten.

Antrag 2015-250_05 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Beibehaltung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte im Bereich der Prämienverbilligungen.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)

CHF +8'400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hat die monatlichen Richtprämien zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für das kommende Jahr für alle Versichertenkategorien um 15 Franken reduziert. Für Erwachsene beträgt sie neu 200 Franken, für junge Erwachsene bis 25 Jahre 180 Franken und für Kinder 110 Franken. Somit werden die Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung im nächsten Jahr monatlich 15 Franken mehr für die Krankenversicherungsprämien bezahlen müssen als im laufenden Jahr.

Die Reduktion (FKD-WOM-4a) ist eine Massnahme der Finanzstrategie des Regierungsrates 2016 – 2019 zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes. Der Aufwand des Kantons für die Prämienverbilligung sinkt damit um 8.4 Mio. Franken. Auf diesen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen kann nicht verzichtet werden.

Das anhaltende Kostenwachstum im Gesundheitswesen bewirkt einen weiter steigenden Druck auf die Krankenkassenprämienverbilligung bei den Kantonen. So muss damit gerechnet werden, dass der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung im Kanton Basel-Landschaft in der kommenden Finanzplanperiode 2016-2019 um 10 Mio. Franken steigt. Das ist die Konsequenz von Bundesrecht, welches vorschreibt, dass die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die KVG-Durchschnittsprämie zahlen müssen. Bei den anderen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen hat der Kanton die Kostenentwicklung im Griff.

Die ständig steigenden Krankenkassenprämien und die prognostizierte Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger führen bereits 2016 zu einem Mehraufwand von 3.5 Mio. Franken, ohne dass der Kanton Einfluss nehmen kann. Im kommenden Jahr werden somit nicht 8.4 Mio. Franken weniger ausgezahlt als im laufenden Jahr, sondern 4.9 Mio. Franken. Der gesamte ausgezahlte Betrag sinkt von 111.3 Mio. Franken auf neu 106.4 Mio.

Es wird erwartet, dass die Bundesbeiträge bis am Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2019 um CHF 2.6 Mio. auf CHF 87.3 Mio. (um Ø 1% pro Jahr) steigen, sodass der Nettoaufwand des Kantons bis am Ende der Finanzplanperiode um CHF 7.5 Mio. zunimmt (+35%). Die Prämienverbilligung bleibt also trotz Reduktion der Richtprämien ab 2016 eine relevante Wachstumsposition im Haushalt.

Die Mittelverteilung in diesem Bereich wird deshalb weiterhin regelmässig überprüft und bei Bedarf das System angepasst. Dies ist ebenfalls im Hinblick auf laufende Bestrebungen beim Bund unerlässlich, die dazu führen können, dass die Kantone mehr Mittel zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien einsetzen müssen als bisher.

Einerseits verlangt die parlamentarische Initiative 15.417 von Nationalrätin Yvonne Gilli betreffend Reform der Prämienverbilligung, dass das Krankenversicherungsgesetz so ergänzt wird, dass der Kantonsbeitrag mindestens dem Bundesbeitrag für den einzelnen Kanton entsprechen muss.

Die Motion 14.4288 betreffend neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung von Nationalrätin Silvia Schenker geht in die gleiche Richtung wie die parlamentarische Initiative Gilli. Der Bundesrat soll beauftragt werden, eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zu prüfen, mit welcher der Anteil des Bundesbeitrages zur Verbilligung der Prämien für einen Kanton künftig entsprechend dem Anteil der Prämienverbilligung dieses Kantons an der Prämienverbilligung aller Kantone festgesetzt wird. Dabei soll auch gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden, welche Ausgaben unter dem Begriff Prämienverbilligung zu subsumieren sind. Des Weiteren soll im KVG neu festgelegt werden, wie hoch die Mindestbeiträge der Kantone an die Prämienverbilligung sein müssen.

Der Bundesrat hat zudem am 21. Oktober 2015 sein Stabilisierungsprogramm 2017-2019 konkretisiert. Die darin enthaltenen Massnahmen erstrecken sich gemäss Medienmitteilung des Bundesrats über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Danach werden auch Transfers zu Gunsten der Kantone vom Stabilisierungsprogramm betroffen sein. Der Bundesrat habe aber darauf geachtet, das Stabilisierungsprogramm so auszugestalten, dass keine Lasten auf die Kantone abgewälzt würden. Ob und in welchem Umfang die Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien tatsächlich gekürzt werden, wird erst nach der Eröffnung der Vernehmlassung am 25. November 2015 bekannt werden.

Der Ausgang der parlamentarischen Beratung der Initiative Gilli und der Motion Schenker ist zur Zeit zwar noch ungewiss. Eine Annahme würde aber zu substantziellen Mehrkosten für die Kantone führen. Beim Stabilisierungsprogramm des Bundesrates muss die Eröffnung der Vernehmlassung abgewartet werden, um die Auswirkungen auf die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung abschätzen zu können. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schieflage der Kantonsfinanzen und der erwähnten Bestrebungen auf Bundesebene kann nicht auf die vom Regierungsrat bereits beschlossene Reduktion der Richtprämien zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien verzichtet werden.

Antrag 2015-250_06 von Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend die Einstellung von zusätzlichem, speziell qualifiziertem Personal für Steuerrevisionen.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: FKD, Steuerverwaltung (P2106)

CHF +500'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: In der Begründung des Antrags wird dargelegt, dass mit weiteren, qualifizierten Steuerrevisorinnen und -revisoren zusätzlicher Steuerertrag generiert werden kann. Dieser Folgerung stimmt der Regierungsrat zu und erachtet diese Massnahme auch als einen – wenn auch sehr kleinen – Beitrag zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit. Konzeptionell ist aber die sofortige Erhöhung des Personalbudgets der kantonalen Steuerverwaltung um CHF 500'000 falsch. Denn es ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Zusätzliche Steuerrevisorinnen oder -revisoren müssen zuerst rekrutiert werden. Wie die Erfahrung zeigt, sind sehr gut qualifizierte Steuerfachleute nur schwierig zu finden; dies mag auch daran liegen, dass für solche Fachleute im Kanton Basel-Landschaft eine unterdurchschnittliche Entlohnung angeboten wird. Es ist daher davon auszugehen, dass erst per Mitte 2016 eine Anstellung erfolgen könnte.
- Neu angestellte Steuerrevisorinnen und -revisoren müssen in der Regel zuerst ausgebildet werden. Das bedeutet, dass sie mehrmonatige Praktika bei der Veranlagung natürlicher und juristischer Personen absolvieren müssen. Aus Ressourcengründen können aber nicht mehrere Revisorinnen oder Revisoren gleichzeitig ein Praktikum absolvieren.
- Da die neuen Mitarbeitenden zuerst ausgebildet werden müssen, können zusätzliche Steuererträge erst mit einer gewissen Verzögerung realisiert werden.
- Das bisher Gesagte lässt sich an der nachfolgenden Tabelle darstellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass im ersten Jahr eine Anstellung per 1. Juli, im zweiten per 1. April und im dritten Jahr per 1. Januar erfolgen kann.

Beträge in TCHF		201x	201x+1	201x+2	201x+3
Anzahl neue Stellen		+1	+1	+1	= Total 3
Neue Stelle per		01.07.	01.04.	01.01.	-
	Gehalt 1. Person	92	184	184	184
	Gehalt 2. Person		138	184	184
	Gehalt 3. Person			184	184
3010 0 000	Gehaltskosten + 43.6 %	92	322	552	552
	Steuerertrag 1. Person	0	414	552	552
	Steuerertrag 2. Person		69	483	552
	Steuerertrag 3. Person			138	552
4000 0 000	Zusätzlicher Steuerertrag (Konto Einkommenssteuer)	0	483	1'173	1'656

- Eine Erhöhung des Personalbudgets im Jahr 2016 um CHF 500'000 würde gemäss obigem Modell grösstenteils ins Leere fallen und zusätzlicher Steuerertrag wäre erst im Folgejahr zu verzeichnen. Die volle Wirkung, wie sie im Budgetpostulat umschrieben ist, wäre frühestens nach drei Jahren zu erwarten.
- Die Anstellung zusätzlicher Steuerrevisorinnen und -revisoren ist nach Ansicht des Regierungsrats weiterzuverfolgen und im Rahmen der ab 2017 neu einzuführenden Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu prüfen.

Antrag 2015-250_07 von Rahel Bänziger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 12'000 ins Budget 2016 für Lehrmittel und Stellenprozente zur Koordination des Programms „Bim Buur in d'Schuel“.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand

Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (P2207)

CHF +12'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_08 Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend Erhöhung des Budgets für Beiträge an Gesundheitsinstitutionen (Alkoholberatung) um CHF 200'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +200'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_09 von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Aufnahme eines zusätzlichen Budgetbetrages von CHF 288'400 im Bereich Prävention.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +288'400

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_10 von Elisabeth Augstburger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 190'000 ins Budget 2016 im Bereich kantonsärztlicher Dienst.

Konto/Kontogruppe: 361 Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +190'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_11 von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Budget 2016 (CHF 74'000) für das Zentrum Selbsthilfe auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 148'000).

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +74'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_12 von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Transferaufwandes Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 37'500) im Budget 2016 (CHF 237'500) auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 275'000), d.h. Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 75'000)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +37'500

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_13 von Hanni Huggel (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Kontos Gesundheitsinstitutionen 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 30'000 zu Gunsten der Suchtprävention an den Schulen.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (36360000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +30'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_14 von Regula Meschberger (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an die ambulante Alkoholberatungsstellen im Konto 363 des Amtes für Gesundheit (P2214) um CHF 200'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +200'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_15 von Christine Gorrengourt (CVP/BDP-Fraktion), Marianne Hollinger (FDP-Fraktion) und Myrta Stohler (SVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Beitrages an die ambulante Alkoholberatungsstellen um CHF 100'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +100'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt in Anbetracht des Haushaltsdrucks eine Abweichung von der eingeleiteten Finanzstrategie ab.

Antrag 2015-250_16 von Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 700'000 zur Sicherstellung einer speditiven Auszahlung der Energieförderbeiträge.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BUD, Amt für Umweltschutz und Energie (P2305)

CHF +700'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Wegen des finanziellen Engpasses muss an der Kürzung der CHF 700'000 festgehalten werden. Mitte 2016 wird voraussichtlich mit einer Volksabstimmung über die Einführung einer kantonalen Energieabgabe abgestimmt, die bei Annahme den Staatshaushalt ab 1. Januar 2017 massiv entlasten würde. Die ausstehenden Auszahlungen der Energieförderbeiträge könnten dann aus diesem „neuen Fonds“ bezahlt werden (siehe dazu RRB Nr. 1211 vom 7. Juli 2015).

Antrag 2015-250_17 von Mirjam Würth (SP), Daniel Altermatt (GLP), Lotti Stokar (Grüne), Christine Gorrengourt (CVP), Marie-Therese Müller (BDP) und Georges Thüring (SVP) betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 für die dringendst notwendigen Massnahmen gemäss Neobiota-Strategie um CHF 300'000.

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare

Direktionen/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (P2312)

CHF +300'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Mit dem gleichen Betrag wurden im Jahr 2015 mittels Budgetpostulat nur punktuell Bekämpfungen der Neophyten auf kantonalem Gebiet ausgelöst. Die Wirkung dieser punktuellen Massnahmen ist bescheiden und nicht nachhaltig. Über die Verwendung der finanziellen Mittel 2015 wird separat Bericht erstattet. Seitens BUD sollen die ergriffenen Massnahmen im Rahmen des Budgets weitergeführt und koordiniert werden. Für zusätzliche in der Neobiota-Strategie LRV 2014/197 vom 5. Januar 2015 definierte Massnahmen müssten separate Mittel beantragt werden, die im Moment wegen des finanziellen Engpasses nicht zur Verfügung stehen. Die BUD verweist erneut auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. So sind die Grundeigentümer für die Bekämpfung der Neobiota zuständig und müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Der Kanton ist primär für die Koordination, Information, Schulung und Sensibilisierung zuständig.

Antrag 2015-250_18 von Regina Werthmüller (parteilos) betreffend dem Verzicht auf den Abbau von 4.0 Stellen (Einbruchsprävention 1.0 Stelle, Verkehrsinstruktion 3.0 Stellen) und der Erhöhung des Kontos 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals um CHF 400'000.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme

Begründung: Im Rahmen seiner Finanzstrategie hatte der Regierungsrat als einer der polizeilichen Sparbeiträge die Verkehrsinstruktion an Schulen reduzieren sowie eine Stelle bei der Einbruchsprävention streichen wollen. Als Folge der öffentlichen Diskussionen hat Sicherheitsdirektor Isaac Reber in Absprache mit dem Polizeikommandanten jedoch beschlossen, die Verkehrsinstruktion im bisherigen Umfang weiterzuführen und die Stelle bei der Einbruchsprävention beizubehalten. Die entsprechende Sparvorgabe für die Polizei Basel-Landschaft gilt allerdings weiterhin. So sollen zum Beispiel vakante Stellen nicht wieder besetzt werden. Die konkrete Umsetzungsplanung obliegt nun der Polizei. Deshalb ist der Antrag, welcher eine Erhöhung des Personalaufwands verlangt, abzulehnen, da die Strategiemassnahme im Budget 2016 realisiert werden soll.

Antrag 2015-250_19 von Thomas Bühler (SP-Fraktion) betreffend Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich der Verkehrsinstruktion um CHF 300'000.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +300'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme

Begründung: Im Rahmen seiner Finanzstrategie hatte der Regierungsrat als einer der polizeilichen Sparbeiträge die Verkehrsinstruktion an Schulen reduzieren sowie eine Stelle bei der Einbruchsprävention streichen wollen. Als Folge der öffentlichen Diskussionen hat Sicherheitsdirektor Isaac Reber in Absprache mit dem Polizeikommandanten jedoch beschlossen, die Verkehrsinstruktion im bisherigen Umfang weiterzuführen und die Stelle bei der Einbruchsprävention beizubehalten. Die entsprechende Sparvorgabe für die Polizei Basel-Landschaft gilt allerdings weiterhin. So sollen zum Beispiel vakante Stellen nicht wieder besetzt werden. Die konkrete Umsetzungsplanung obliegt nun der Polizei. Deshalb ist der Antrag, welcher eine Erhöhung des Personalaufwands verlangt, abzulehnen, da die Strategiemassnahme im Budget 2016 realisiert werden soll.

Antrag 2015-250_20 von Florence Brenzikofer (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 um CHF 400'000 im Bereich der Verkehrsinstruktion.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme

Begründung: Im Rahmen seiner Finanzstrategie hatte der Regierungsrat als einer der polizeilichen Sparbeiträge die Verkehrsinstruktion an Schulen reduzieren sowie eine Stelle bei der Einbruchsprävention streichen wollen. Als Folge der öffentlichen Diskussionen hat Sicherheitsdirektor Isaac Reber in Absprache mit dem Polizeikommandanten jedoch beschlossen, die Verkehrsinstruktion im bisherigen Umfang weiterzuführen und die Stelle bei der Einbruchsprävention beizubehalten. Die entsprechende Sparvorgabe für die Polizei Basel-Landschaft gilt allerdings weiterhin. So sollen zum Beispiel vakante Stellen nicht wieder besetzt werden. Die konkrete Umsetzungsplanung obliegt nun der Polizei. Deshalb ist der Antrag, welcher eine Erhöhung des Personalaufwands verlangt, abzulehnen, da die Strategiemassnahme im Budget 2016 realisiert werden soll.

Antrag 2015-250_21 von Diego Stoll (SP-Fraktion) betreffend Erhöhung des Budgets 2016 zur Finanzierung von 200 Stellenprozenten im Bereich der Volontariate bei der Staatsanwaltschaft um CHF 100'000.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Staatsanwaltschaft (P2450)

CHF +100'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Verzicht auf die Volontariatsstellen bringt eine Entlastung von CHF 100'000 pro Jahr. Somit kann auch die Staatsanwaltschaft zur Umsetzung der Finanzstrategie beitragen. Soweit sich die Situation aktuell darstellt, ist eine anderweitige Einsparung innerhalb des Budgets 2016 der Staatsanwaltschaft nicht möglich, wenn der Landrat den Verzicht auf die Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft ablehnen würde.

Antrag 2015-250_22 von Florence Brenzikofer (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich Vorkurs an der Schule für Gestaltung / RSA Gelder auch für SchulabsolventInnen der Sek I um CHF 110'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (P2501)

CHF +110'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Beim an der Basler Schule für Gestaltung (SfG) geführten Vorkurs handelt es sich um ein bildungssystematisch nicht eindeutig zuordenbares Bildungsangebot: Einerseits soll der Besuch des Vorkurses Gestaltung Inhaberinnen und Inhabern einer Matura, einer Fachmatura oder einer Berufsmatura den Zugang zu einem Studium an einer Hochschule für Kunst und Gestaltung ebnen (dies schaffen dann tatsächlich einzelne dieser Vorkursabsolventinnen und –absolventen). Andererseits soll er Jugendlichen im Anschluss an die Volksschule als Vorbereitungsjahr im Hinblick auf eine gestalterische berufliche Grundbildung dienen. Für diese zweite Gruppe ist der Vorkurs also ein Brückenangebot. Es darf aber – bei Vorliegen einer entsprechenden Begabung – davon ausgegangen werden, dass, wie in allen anderen Branchen auch, Jugendliche in vier Lehrjahren einen gestalterischen Beruf erlernen können. Brückenangebote richten sich ihrer Bestimmung nach zudem primär an Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder anderer Defizite den Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung nicht schaffen.

Im Rahmen des EP 12/15 hat der Regierungsrat entschieden, ab Schuljahr 2015/16 für den Vorkurs Gestaltung nur noch für Mittelschulabsolventinnen und –absolventen Kantonsbeiträge gemäss RSA auszurichten, da der Besuch dieses Vorkurses ihnen bzw. einigen von ihnen den Direktzugang zu einem einschlägigen Fachhochschulstudium ermöglicht. Der Vorkurs dient dieser Gruppe als Ersatz für das für ein Studium an der Hochschule für Kunst und Gestaltung vorgeschriebene einjährige einschlägige Berufspraktikum.

Letztes Jahr hiess der Landrat einen gleich lautenden Budgetantrag gut, zwischenzeitlich hat sich die Finanzsituation des Kantons aber nochmals drastisch verschlechtert.

Antrag 2015-250_23 von Roman Brunner (SP-Fraktion) betreffend die Aufhebung der Streichung der Kürzung von CHF 574'570 für Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen.

Konto/Kontogruppe: 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)
BKSD, Gymnasien (P2508)
BKSD, Berufsfachschulen (P2510)

CHF +574'570

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen

Begründung: Der Regierungsrat hat in seiner Finanzstrategie den Staatshaushalt bis 2019 ausgeglichen zu gestalten im Fokus. Mit der Strategiemaßnahme BKSD-WOM-21 (Streichung Lageraufstockung Sek I und Sek II) sind Entlastungen von CHF 350'000 im Budget 2016 eingestellt. Da Reisen und Lager aber während prüfungsintensiven Zeiten vor allem an den Gymnasien zur Entlastung der prüfenden Lehrpersonen und der Räumlichkeiten nötig sind, wären grosse logistische Probleme die Folge. Schülerinnen und Schüler müssten vermehrt freigestellt werden. Auf der Sekundarstufe I ist gerade auch der sozialisierende Effekt von Lagern von grosser Bedeutung. In der Realisierung der Umsetzungsbeschlüsse zur Streichung der Lageraufstockung wurden diese sehr ungünstigen Nebeneffekte der Massnahme ersichtlich, welche die BKSD dazu veranlasste, die Massnahme mit dem gleichen Zielbetrag differenzierter umzusetzen. Der Regierungsrat hat die Modifikation im Oktober beschlossen. Inhaltlich sieht die Massnahme folgendes Vorgehen vor:

- Sistierung der Sabbaticals an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2016/2017
- Anpassung des Reglements „Schulreisen, Schullager, Projekte- und Kurswochen auf der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2016/2017
- Das zusätzlich fehlende Entlastungsvolumen von CHF 120'000 wird die BKSD mit noch zu definierenden Massnahmen im Kalenderjahr 2016 realisieren.

Mit diesen Ersatzmassnahmen wird die Sparvorgabe von BKSD-WOM-21 erreicht. Lager werden weiterhin in ausreichendem Umfang stattfinden können. Insgesamt werden diese Massnahmen den Entlastungseffekt bis Ende 2017 von rund CHF 650'000 ergeben (Budget 2016 CHF 350'000).

Antrag 2015-250_24 von Andrea Heger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinführung des Betrags von CHF 1'500'000 in Anteilen gemäss dem Verteilschlüssel vor der ursprünglich als befristet geltende Erhöhung der Pflichtlektionen Sek I und Sek II auf die Kontennummern P2507, P2508 und P2510.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)
BKSD, Gymnasien (P2508)
BKSD, Berufsfachschulen (P2510)

CHF +1'500'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hält an der Massnahme der Weiterführung der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den Sekundarstufen I und II fest und wird den nach der Vernehmlassung überarbeiteten Entwurf der Vorlage demnächst dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Die vom Landrat zunächst auf die Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 befristete Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den Sekundarstufen I und II soll somit ab Schuljahr 2016/17 verstetigt und als neue Norm für ein Vollpensum der Lehrpersonen in § 5 des Personaldekrets festgeschrieben werden. Die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen bleibt gleich gross. Es wird damit ein dringend benötigter

Entlastungseffekt, den der Landrat am 22. März 2012 vorerst für drei Schuljahre beschlossen hat, weiterhin genutzt. Da der Landrat demnächst über die Anträge des Regierungsrates zur Änderung des Personaldekretes zur entsprechenden Weiterführung der Pensenerhöhung entscheiden wird, gibt es kein Präjudiz, wenn diesbezüglich das Budget geändert wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Budgetpostulates.

Antrag 2015-250_25 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend dem Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien in der Höhe von CHF 67'000.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Gymnasien (P2508)

CHF +67'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Einsparung von 20% bei den Freifächern bildet natürlich einen Einschnitt in das bisherige Bildungsangebot der Gymnasien, welches nun in seiner Breite gestutzt wird. Allerdings können die Gymnasien ihren zentralen Auftrag, wie es die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen vorgeben, auch mit diesen Einsparungen erfüllen. Die Vorgabe für die Gymnasien beinhalten, dass

- keine Freifächer gestrichen werden, die auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse vorbereiten
- keine Kulturangebote gestrichen werden (Theater, Orchester, BigBand, Chor).

Somit können die Gymnasien auch mit eingeschränktem Freikursangebot die vitalen Bedingungen für eine Maturität erfüllen.

Die Gymnasien erfüllen u.a. den Sparauftrag mittels restriktiver Kursbildung. Die Schulleitung aller Gymnasien versuchen zudem, angepasst an das Schulprogramm und an die schulinterne Ausrichtung, den Sparauftrag schonend umzusetzen.

Antrag 2015-250_26 von Regula Meschberger (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Kontos 3636 Beiträge an private Organisationen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote um CHF 90'000 zur Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (3636 Beiträge an private Organisationen)

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (P2511)

CHF +90'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Bevölkerungsgruppe zwischen 0 und 4 Jahren steigt. Demografie bedingt steigt auch der Bedarf an Heilpädagogischer Früherziehung (HFE). Die BKSD stellte für das Jahr 2017 zusätzliche CHF 100'000 in den Finanzplan ein, um das Demografie bedingte Wachstum abzudecken. Im Herbst 2015 meldeten die HFE-Verantwortlichen, dass das vereinbarte Kontingent bereits im Jahr 2015 nicht ausreiche, um den Bedarf zu decken - dies auch aufgrund des Bedarfs von Kindern mit diagnostizierten Autismusspektrum-Störungen. Das Kontingent an HFE reicht tatsächlich nicht, um alle nachgefragte Förderung abzudecken. Es ist aber ausreichend für eine angemessene Förderung. Die BKSD nimmt Anträge der Trägerschaft jeweils bis zum 31.3. eines Jahres entgegen, um allfällige

Mehrausgaben für das Folgejahr ins Budget einstellen zu können. Es wird den zu erwartenden Antrag der Trägerschaft im Frühjahr 2016 prüfen und die Mittel ins Budget 2017 einstellen. Die Steigerung des Kontingents an HFE erst auf das Jahr 2017 ist verantwortbar.

Antrag 2015-250_27 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Streichung des Betrags von CHF 400'000 an zusätzlichen Einnahmen aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek – Planung im Rahmen des bisherigen Budgets 2015.

Konto/Kontogruppe: 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)

CHF -400'000

Antrag des Regierungsrates: Zustimmung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen

Konto/Kontogruppe: Diverse Aufwandskonti

Direktionen/Dienststelle: BKSD, diverse Dienststellen

CHF -355'000

Begründung: Die Umsetzung der BKSD-WOM 26 bedeutet mindestens eine Verdoppelung der bisherigen Gebühren. Diese Massnahme birgt grosse Risiken und hat gravierende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kantonsbibliothek. Der Regierungsrat setzt auf ein nachhaltiges Gebührenmodell für alle Bibliotheken und befürwortet die Einführung eines Bibliothekspasses spätestens auf 2018. Die Ertragssteigerung kann aber nicht im gleichen Ausmass erwartet werden. Um den Vorgaben der Finanzstrategie zu entsprechen, wurden diverse Ersatzmassnahmen über die Direktion verteilt in die Wege geleitet. Im Budget 2016 wird eine Reduktion im Aufwand von CHF 335'000 mit Ersatzmassnahmen sichergestellt. Ab 2017 wird der Entlastungsbetrag der avisierten CHF 400'000 angestrebt.

Antrag 2015-250_28 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Aufhebung der Reduktion im Bereich der Kulturförderung BL. Erhöhung des Beitrags um CHF 390'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)

CHF +390'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Kultur ist ein unverzichtbarer, alltäglicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie ist wichtig für unsere Identität und kann ganz speziell in herausfordernden Zeiten zur Kohäsion einer Region beitragen. Die Sparmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie des Kantons führen aber dazu, dass die Zielsetzungen der Kulturförderung mit deutlich weniger Mittel erreicht werden müssen. Die Umsetzung der Sparmassnahmen erfolgte mit Augenmass und Sorgfalt. Die Grundsätze der Kulturförderung wurden beibehalten und auf eine vollständige Streichung der Mittel für eine Kultursparte wurde verzichtet. Über den entsprechenden Massnahmenkatalog hat die Regierung am 23. September bereits orientiert.

3. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2016

Aufgrund von Neuentwicklungen seit der Überweisung des Voranschlages 2016 beantragt der Regierungsrat folgende Anpassungen im Budget 2016:

1. Verschiebung IT-Budget von der FKD zur LK

Konto/Kontogruppe: 311 Nicht aktivierbare Anlagen
313 Dienstleistungen und Honorare
315 Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen

Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskanzlei (P2002)

311 Nicht aktivierbare Anlagen	CHF +99'459
313 Dienstleistungen und Honorare	CHF +26'353
315 Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen	CHF +49'187
	<u>CHF +175'000</u>

Direktionen/Dienststelle: FKD, ZI (P2108)

311 Nicht aktivierbare Anlagen	CHF -99'459
313 Dienstleistungen und Honorare	CHF -26'353
315 Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen	CHF -49'187
	<u>CHF -175'000</u>

Antrag der FKD: Verschiebung IT-Budget von der FKD zur LK

Begründung: Mit der aktuellen IT-Strategie V2 ist die Zentrale Informatik (ZI) als zentraler Dienstleister positioniert worden, während die Direktionen und Behörden die Leistungsbezüger und die Budgetverantwortung über ihre Budgets haben. Die einzige Ausnahme sind derzeit die Kantonalen Behörden, für welche die Gelder noch bei der Zentralen Informatik eingestellt sind. Deshalb werden die 2016 budgetierten Informatikmittel der Zentralen Informatik (ZI) für die Kantonalen Behörden zur Landeskanzlei transferiert. Dabei werden die Grundsätze zur Verrechnung gemäss RRB 1935 vom 9. Dezember 2014 «Verrechnung der IT-Leistungen der Zentralen Informatikdienste (ZID)» angewendet.

Die Verantwortung für diejenigen Teile des Informatik-Budgets der Kantonalen Behörden, welche bisher bei der FKD (ZI) eingestellt worden sind, wird der LKA übertragen, d. h. so dass ab Budget 2016 die gesamte Budgetverantwortung – analog den anderen Direktionen – bei der LKA liegt. Hierzu wird der in den ZI-IT-Mitteln budgetierte LAK-Teil von CHF 175'000.- ins Budget der LKA übertragen.

2. Archives de l'ancien évêché de Bâle (AAEB)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: LK, Staatsarchiv (P2003)

CHF +100'000

Antrag der Landeskanzlei: Wiederaufnahme des Beitrags an das Archives de l'ancien évêché de Bâle (AAEB)

Begründung: Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde ein Austritt aus der Stiftung AAEB angestrebt. Der Regierungsrat hat aber in der Folge entschieden, die Beteiligung an der Stiftung fortzusetzen. Die

wurde auch möglich, da das Staatsarchiv, in dessen Teil-Budget die Ausgaben für die Stiftung AAEB untergebracht sind, anderweitig erhebliche Budgetreduktionen vornehmen konnte.

Neben seiner historischen Bedeutung hat das Archiv einen hohen symbolischen und politischen Stellenwert für das Gebiet des früheren Fürstbistums. Der Beitritt des Laufentals war der Anlass für den Kanton Basel-Landschaft, sich an der Trägerschaft zu beteiligen. Würde der Kanton BL die Stiftung verlassen, müssten die verbleibenden Trägerkantone BS, BE und JU eine neue Finanzierungslösung finden, die weit über die ohnehin geplante Reduktion der Betriebsmittel hinausginge. Das Fortbestehen des Archivs wäre gefährdet.

Um das historisch und politische Archiv nicht zu gefährden, hat sich der Regierungsrat entschieden, lediglich eine tragbare Kürzung von 10'000 gegenüber dem Beitrag 2015 auf das Jahr 2016 umzusetzen und eine Überprüfung der Kosten bzw. eine Weiterführung des Archives durch eines der Staatsarchive von einem beteiligten Kanton zu wesentlichen niedrigen Kosten in die Wege zu leiten.

3. Anpassung Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
31 Sachaufwand
46 Entschädigungen vom Bund

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

Personalaufwand CHF -59'769
Sachaufwand CHF -70'000
Entschädigung vom Bund CHF +89'000
CHF -40'769

Antrag der VGD: Die aus dem Kostenhalbierungsbeschluss (LRV 2015-332) resultierende Nettobelastung für 2016 und die Folgejahre ist im Budget 2016 zu berücksichtigen.

Begründung: Für die Weiterführung des „Aktionsprogrammes Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019 (vormals Gesundes Körpergewicht)“ wurde insgesamt ein Verpflichtungskredit mit einem Bruttoaufwandtotal von gesamthaft CHF 1'424'000 geplant (s/LRV 2015-332). Der auf den Kanton entfallende Nettoanteil hätte sich auf CHF 712'000 belaufen, da die Hälfte der Kosten von der „Gesundheitsförderung Schweiz“ getragen worden wäre. Die im Budget 2016 und den Folgejahren (im Finanzplan) eingestellte Nettobelastung (Innenauftrag 501479) beläuft sich im Moment noch auf CHF 129'769 pro Jahr (s/Tabelle nachfolgend unter IST). Am 22. Oktober 2015 hat der Landrat das entsprechende Geschäft Nr. 178 mit einem um 50% reduzierten Bruttogesamtaufwand beschlossen. Der Entscheid des Landrats wird so umgesetzt, dass der genehmigte Verpflichtungskredit zur Bestreitung des Sachaufwandes des Aktionsprogramms verwendet wird. Die internen Personalkosten werden regulär im Budget der Kostenstelle Gesundheitsförderung im Amt für Gesundheit eingestellt und sind nicht Bestandteil des Ausgabenbewilligungsbeschlusses, der nur noch die Drittkosten-/Erträge beinhaltet. Dem Landrat wurde auf Antrag der FKD eine Verpflichtungskreditvorlage inklusive aller (auch der internen) Personalkosten unterbreitet, weshalb nun die aus diesem Kostenhalbierungsbeschluss resultierende Nettobelastung für 2016 und die Folgejahre im Umfang von „lediglich“ CHF 40'769 anfällt, welche in der Jahresplanung 2016 nun anzupassen ist.

IST (Erfasst VK)	2016/CHF	2017/CHF	2018/CHF	2019/CHF	Total/CHF
Aufwand	307'769	307'769	307'769	307'769	1'231'076
Ertrag	-178'000	-178'000	-178'000	-178'000	712'000
Saldo	129'769	129'769	129'769	129'769	519'076
SOLL (Erfassung)					
Aufwand	178'000	178'000	178'000	178'000	712'000
Ertrag	-89'000	-89'000	-89'000	-89'000	-356'000
Saldo	89'000	89'000	89'000	89'000	356'000
Nettoveränderung	-40'769	-40'769	-40'769	-40'769	-163'076

4. Outsourcing Vollzug Einhaltung Krankenversicherungspflicht

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen Dritter

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF +160'000

Antrag der VGD: Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts und einer Gesetzesänderung in Frankreich muss die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht durch die Grenzgänger nun lückenlos kontrolliert werden. Der Kanton Basel-Landschaft muss diese Kontrollpflicht umsetzen, dafür sind entsprechende Mittel nötig resp. das Budget 2016 entsprechend anzupassen.

Begründung: Nach Art. 6 KVG sind die Kantone verpflichtet, für die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht zu sorgen und Personen, welche dieser nicht nachkommen, einem Versicherer zuzuweisen. Nach Art. 6a KVG gilt dies für die Einwohner des Kantons sowie für versicherungspflichtige Personen mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat, namentlich Grenzgänger und deren nicht erwerbstätige Familienangehörige. Grenzgänger unterstehen aufgrund der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Grenzgänger aus Deutschland, Frankreich und Österreich haben jedoch aufgrund zwischenstaatlicher Zusatzabkommen ein Wahlrecht (Optionsrecht), welches es ihnen erlaubt, sich anstatt in der Schweiz in ihrem Wohnstaat zu versichern. Grenzgänger mit Arbeitsort im Kanton BL konnten das Wahlrecht seit dessen Bestehen bisher stillschweigend ausüben. Die getroffene Wahl musste der VGD als zuständige Behörde nicht gemeldet werden. Mit dem Abschluss, oder der Weiterführung einer Krankenversicherung gilt das Wahlrecht als ausgeübt. Mit dieser Praxis wurde ein enormer administrativer Aufwand vermieden (insgesamt ca. 2000 - 2500 neue Grenzgänger pro Jahr). Der Kanton BS kannte dieselbe Praxis.

In einem Urteil vom 10. März 2015 entschied das Schweizerische Bundesgericht, dass die stillschweigende Ausübung des Optionsrechts nicht rechtsgültig sei. Personen, welche das Optionsrecht stillschweigend zu Gunsten einer Versicherung im Wohnstaat ausgeübt haben und kein formelles Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz gestellt haben, können das Optionsrecht daher erneut ausüben und sich in der Schweiz versichern. Die erneute Ausübung des Optionsrechts erfordert jedoch ein Gesuch an den Kanton.

Per 1. Februar 2013 wurde die "Note conjointe" (zwischenstaatliches Abkommen), welche die Ausübung des Wahlrechts für Grenzgänger aus Frankreich regelt, revidiert. Zudem wurde ein Meldeverfahren eingeführt, bei welchem die Grenzgänger dem zuständigen Kanton mittels eines Formulars bekannt geben müssen, ob sie sich für eine Krankenversicherung in der Schweiz oder in Frankreich entschieden haben. Das Wahlrecht eröffnete Grenzgängern aus Frankreich auch die Möglichkeit, sich in Frankreich, der Schweiz oder einem Drittstaat privat zu versichern. Eine Gesetzesänderung in Frankreich, welche per 1. Juni 2014 in Kraft trat, schliesst diese Möglichkeit nun aus. Alle Grenzgänger, welche privat versichert waren, mussten bis spätestens per 31. Mai 2015 hin in die staatliche Krankenversicherung CMU (Couverture maladie universelle) wechseln (für viele Grenzgänger ist dies mit höheren Prämien (einkommensabhängig) und schlechteren Leistungen verbunden), weshalb viele Grenzgänger nun in eine Krankenkasse in der Schweiz wechseln möchten.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts und der Gesetzesänderung in Frankreich können/müssen zahlreiche Grenzgänger das Optionsrecht neu ausüben. Dies führt zu einer starken Zunahme von Gesuchen. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils, aber auch infolge der Revision der "Note conjointe" mit Frankreich, muss die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht durch die Grenzgänger nun lückenlos kontrolliert werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Kontrollpflicht bisher noch nicht umgesetzt. Die unabdingbare Einführung einer lückenlosen Kontrolle der Versicherungspflicht der Grenzgänger wurde vom Bundesamt für Gesundheit denn auch bereits schriftlich angemahnt (Brief Oliver Peters an RR Weber).

Es ist mit ca. 250 – 300 Gesuchen um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht von Einwohnern und der Kontrolle der Versicherungspflicht von 2000 – 2500 Grenzgängern sowie einigen hundert Gesuchen um Erteilung eines neuen Optionsrechts zu rechnen.

Dieses Volumen kann mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl an Gesuchen aufgrund des Bundesgerichtsentscheides sich nach einer Spitzenbelastung alsdann wieder auf ein normales Mass einpendeln wird. Deshalb steht eine Auslagerung der Aufgabe an eine Gemeinsame Einrichtung KVG (www.kvg.org) im Vordergrund, welche diese Aufgabe bereits für verschiedene Kantone (u.a. BS und AG) erfüllt. Gemäss vorliegender Offerte dieser Institution ist mit Kosten von CHF 160'000 pro Jahr zu rechnen. Der Regierungsrat empfiehlt diesen Posten in die Jahresplanung 2016 zusätzlich aufzunehmen.

5. Gesundheitsversorgung (Fallpreise/Tagestaxen)

Konto/Kontogruppe: 3619 Entschädigung an Spitäler

Direktionen/Dienststelle: VGD, Spitäler und Therapieeinrichtungen (P22140)

CHF -400'000

Antrag der VGD: Verminderung der Entschädigungen an Spitäler.

Begründung: Aufgrund der aktualisierten Prognose zur Erwartungsrechnung des 3. Quartals 2015 und als Ausfluss aus dem monatlichen Spitalkosten-Monitoring wird neu von einer leicht tieferen jährlichen Steigerungsrate ausgegangen. Der Regierungsrat hält es für angemessen, die in der Jahresplanung eingesetzten Prognosewerte auf die leicht tiefere Steigerungsrate (neu +4,2% anstatt + 4,3%) zurückzunehmen.

6. Streichung Entwicklungsplanung ELBA; Projektierung

Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben

Direktionen/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt Strassen (P2301)

CHF -1'500'000

Antrag der BUD: Der Betrag von CHF 1'500'000 für die Projektierung ELBA ist zu streichen.

Begründung: Der Landratsbeschluss vom 08. Juni 2015 zum Projektierungskredit für die Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA), Variante Ausbau, wurde am 08. November 2015 durch das Baselbieter Stimmvolk abgelehnt.

7. Sanierung ARA Rhein

Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben

Direktionen/Dienststelle: BUD, Amt für Industrielle Betriebe (P2306)

CHF +2'170'000

Antrag der BUD: Der Betrag von CHF 2'170'000 für die Sanierung der Abluft ARA Rhein AG wird in das Investitionsbudget 2016 aufgenommen

Begründung: Die ARA Rhein AG ist durch die Grenzwertüberschreitungen und die übermässigen Geruchsbelästigungen gesetzlich zur Sanierung der Abluftanlage verpflichtet. Am 28.09.2015 hat der Verwaltungsrat der ARA Rhein AG das Projekt zur Sanierung der Abluft ARA Rhein AG verabschiedet und am 10.11.2015 wurde durch den Regierungsrat der Kostenanteil des Kantons Basel-Landschaft beschlossen (13.81% von CHF 15.7 Mio.). Der Kostenteiler wurde gemäss Vertrag betreffend Betriebsführung der ARA Rhein AG zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der ARA Rhein AG vom 9. November 2001 festgelegt. Die Realisierung des Projekts erfolgt 2016. Die Investition wird über die Abwasserrechnung gebührenfinanziert.

8. Anpassungen im Bereich BVS 2

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Berufsfachschulen (P2510)

CHF +600'000

Antrag der BKSD: Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot (BKSD-WOM-14): Umsetzung im Rahmen des Projekts „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“

Begründung: Dass die BVS2 an die veränderte Bildungslandschaft angepasst werden muss, steht aus Sicht der BKSD und – das ist neu – auch aus Sicht des KV Baselland ausser Frage. Dies vor allem, weil sich die Berufsbildung in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren sehr stark verändert und weiterentwickelt hat: Mit der Unterstellung aller Berufe unter das Berufsbildungsgesetz vor rund zehn Jahren (neben den SRK-Berufen betraf dies die Berufe der Land- und Hauswirtschaft) verlor die aus der früheren DMS2 hervorgegangene BVS2 ihre Funktion als Zubringerschule zu verschiedenen Bildungsgängen des Gesundheits- und Sozialbereichs. Heute gilt für alle beruflichen Grundbildungen einzig die erfüllte Schulpflicht als Zutrittsvoraussetzung. Der Kanton Basel-Landschaft ist denn auch der einzige Kanton, der sich noch den Luxus leistet, an der Schnittstelle zwischen den Sekundarstufen I und II eine zweijährige Schule ohne Direktanschlüsse zu führen. Die BVS2 lässt sich in der schweizerischen Bildungssystematik deshalb auch nicht verorten: Sie ist zwar ein berufsvorbereitendes schulisches Angebot (sie trägt ihren Namen also zu Recht), und doch handelt es sich bei der BVS2 nicht um ein Brückenangebot, weil diese nach Bundesrecht längstens ein Jahr dauern.

Was also ist zu tun, um aus dieser Pattsituation heraus zu kommen? Aufgrund eines mit der Führung des KV Baselland und des BZ kvBL geführten Gesprächs im September 2015 und nach geführter anschliessender Diskussion beantragte die BKSD dem Regierungsrat, die BKSD-WOM-14 „Überführung der BVS2 in ein einjähriges Angebot“ im Rahmen des Projekts „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“ umzusetzen. Im Zuge der Neukonzeptualisierung der Brückenangebote ist es sinnvoll, eine Gesamtplanung aller berufsvorbereitenden Angebote vorzunehmen und die Umsetzung der WOM-14 in diesem Rahmen zu vollziehen.

Bei diesem längerfristigen Umbau zu einer verstärkten Laufbahnorientierung mit aktiver Berufs-, Schul- und Studienwahl auf allen Stufen wird eine Entlastung im gleichen Umfang analog BKSD-WOM-14 erwartet.

9. Universität Basel

Konto/Kontogruppe: 461 Entschädigungen von Gemeinwesen und Dritten

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (P2500)

CHF +20'000'000

Antrag der BKSD: Berücksichtigung der Ausgleichszahlung aus Basel-Stadt zu Gunsten der Universität

Begründung: Gestützt auf die Vereinbarung der beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezüglich Weiterführung der bilateralen Verträge zur Universität Basel (BKSD-WOM-6) und zur Kulturvertragspauschale (BKSD-WOM-27) stellt die BKSD die Zusicherung als Ertrag im Budget des Generalsekretariats in einem separaten Innenauftrag ein.

4. Finanzielle Konsequenzen

Beim Beschluss der Budgetanträge des Landrates und der Anträge des Regierungsrates (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrates ergibt sich in der Erfolgsrechnung ein Mehraufwand von CHF 0.035 Mio. und ein Mehrertrag von CHF 20.3 Mio. Dies führt zu einem Saldo der Erfolgsrechnung von minus CHF 40.2 Mio.

Die Streichung des Beitrags von CHF 1.5 Mio. für die Projektierung ELBA im Bereich der Investitionsrechnung 2016 bei gleichzeitigen steigenden Investitionsausgaben für die Sanierung der Abluft ARA Rhein AG von CHF 2.2 Mio. führt zu einem Investitionssaldo von CHF -195.1 Mio.

Tabelle gestufter Erfolgsausweis:

in Mio. CHF	B 2016 alt gemäss LRV 2016/250	B 2016 neu gemäss Anträgen des RR
Betrieblicher Aufwand	2'568.5	2'568.5
Betrieblicher Ertrag	2'419.4	2'439.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149.0	-128.8
34 Finanzaufwand	46.0	46.0
44 Finanzertrag	122.9	122.9
Ergebnis aus Finanzierung	76.9	76.9
Operatives Ergebnis	-72.2	-51.9
38 Ausserordentlicher Aufwand		
48 Ausserordentlicher Ertrag	11.7	11.7
Ausserordentliches Ergebnis	11.7	11.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60.5	-40.2

Tabelle Selbstfinanzierung:

in Mio. CHF	B 2016 alt gemäss LRV 2015/250	B 2016 neu gemäss Anträgen des RR
Aufwand	2'614.5	2'614.6
Ertrag	2'554.1	2'574.4
Saldo Erfolgsrechnung	-60.5	-40.2
Selbstfinanzierung	19.7	40.0
Investitionsausgaben	231.9	232.5
Investitionseinnahmen	37.4	37.4
Saldo Investitionsrechnung	-194.5	-195.1
+ Selbstfinanzierung	19.7	40.0
Finanzierungssaldo	-174.7	-155.1
Selbstfinanzierung	19.7	40.0
Saldo Investitionsrechnung	-194.5	-195.1
Selbstfinanzierungsgrad in %	10.1%	20.5%

Mit der Berücksichtigung der Budgetanträge resultiert ein Ergebnis von CHF -40.2 Mio. und ein Selbstfinanzierungsgrad von 20.5%.

5. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Der Budgetantrag 2015-250_1 ist anzunehmen.
2. Der Budgetantrag 2015-250_27 ist unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen anzunehmen.
3. Die Budgetanträge 2015-250_2 bis 17, 21 bis 22, 24 bis 26 und 28 sind abzulehnen.
4. Die Budgetanträge 2015-250_18 bis 20 sowie 23 sind unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen abzulehnen.
5. Die Budgetanträge des Regierungsrates Nr. 1 bis 9 sind anzunehmen.

Liestal, 27. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter